

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.07.2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – Ost II“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.09.2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – Ost II“ i.d.F. des Lageplanes vom 14.10.2007 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 14.10.2007

*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – Ost II“ i.d.F. vom 14.10.2007 wurde am 19.10.2007 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 24.10.2007

*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

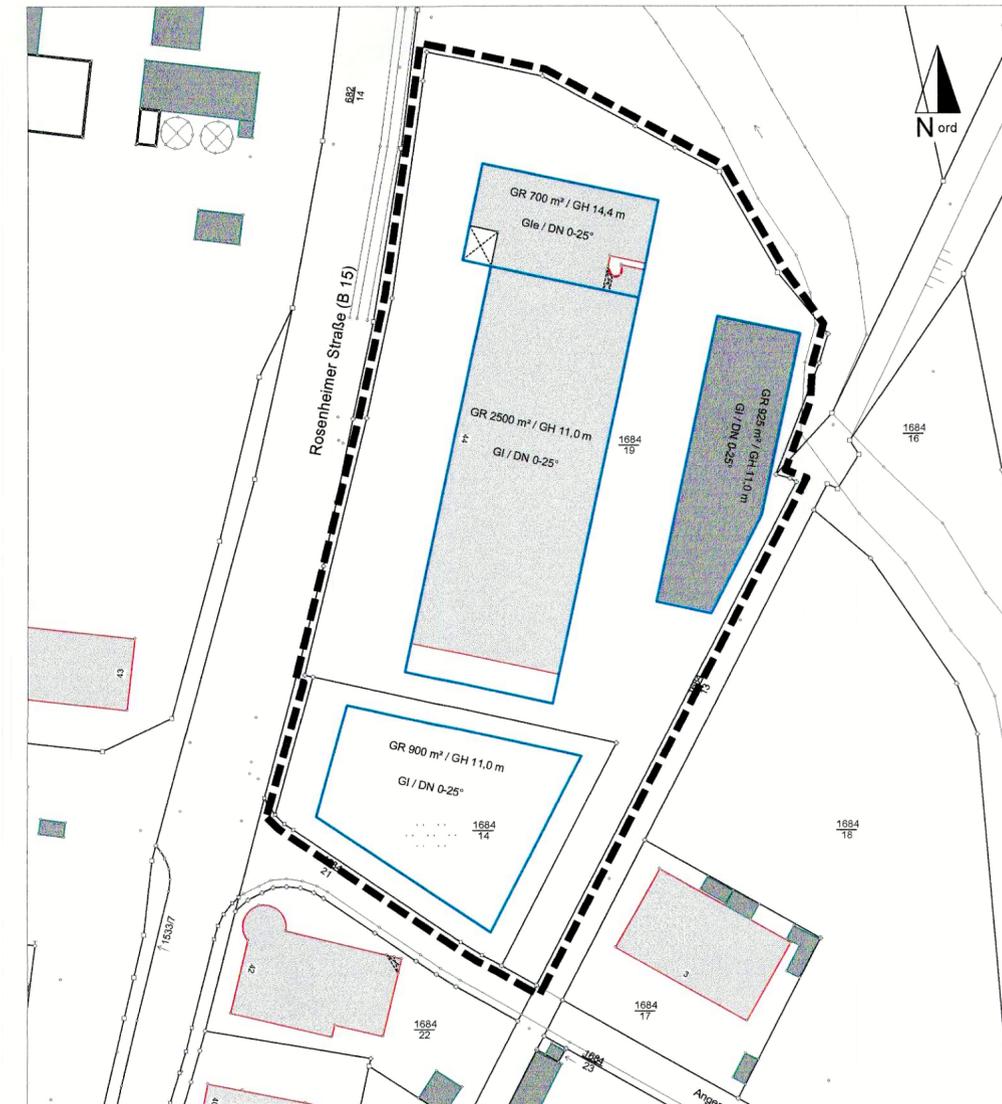
- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

diesen Bebauungsplan als Satzung:

## I. Festsetzungen durch Planzeichen

- GI** Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO  
zulässig sind:  
Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser u. -plätze, öffentl. Betriebe  
- Tankstellen  
- Ausnahmen nach § 9 Abs. 3 BauNVO  
nicht zulässig sind  
- Lagerplätze entlang und vor der westl. Baugrenze zur B 15  
- Lebensmittelmärkte
- Gle** eingeschränktes Industriegebiet, Art der baulichen Nutzung wie GI  
zulässiger Dauerschallpegel: tags 65 dB(A), nachts 50 dB(A)
- GR** zulässige Grundfläche der baulichen Anlage innerhalb der Baugrenzen  
die zulässige Grundfläche darf durch in § 19 Abs. 4 bezeichneten Anlagen bis 70 % höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden
- GH** max. zulässige Gebäudehöhe, gemessen von der Oberkante B 15 bis zum Schnittpunkt der traufseitigen Aussenwand mit Oberkante Dachhaut bzw. Oberkante Attika bei Flachdächern
- DN** zulässig sind Flachdächer und geneigte Dächer bis zu einer Neigung von 25°

- — — Baugrenzen  
- - - Geltungsbereich



## Begründung:

Die ursprünglich vorgesehene und auch tatsächlich bestehende gemeinsame Nutzung der Grundstücke FlNr. 1684/14 und 1684/19 Gemarkung Raubling ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht mehr realisierbar. Deshalb sind die festgelegten Baugrenzen und überbaubaren Flächen unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksgrenzen neu zu regeln. Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Insbesondere werden die überbaubaren Grundstücksflächen in der Summe nur unwesentlich verändert. Im übrigen werden die Festsetzungen aus dem Ausgangsbauungsplan übernommen.

4.8. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN  
„Redenfelden – Ost II“  
2. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 02.08.2007  
geändert: 14.10.2007

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING